



Landeshauptstadt Wiesbaden
 Verwaltungsbereich 100700
 Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
 Wiesbaden-Schierstein

17. FEB. 2021

Dezernat für Umwelt,
 Grünflächen und Verkehr

Über 100700

NR.	BEZ.	STADTRAT	ZIL
100700	100700	100700	100700
100700	100700	100700	100700
100700	100700	100700	100700
100700	100700	100700	100700

Stadtrat Andreas Kowol

17. Februar 2021

per Mail an 17.02.

Vorlagen-Nr.: 20-O-22-0019

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
 Wiesbaden-Schierstein am 01. Oktober 2020
 Abstellen von Miet- E-Rollern auf Wegen, Plätzen und Grundstücken
 Beschluss Nr. 0087

Sehr geehrter Herr Egert,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Beschluss teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Lokale Nahverkehrsorganisa-
 tion der Landeshauptstadt Wiesbaden - Folgendes mit:

Der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es ein wichtiges Anliegen, Behinderungen durch E-
 Tretroller, vor allem für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen, zu vermeiden.
 Daher hat die Stadt ein Anforderungsblatt an die Anbieter von Verleihsystemen erstellt. Dort
 ist festgehalten, dass bei der Aufstellung der E-Tretroller Restgehwegbreiten eingehalten
 werden und Behinderungen vermieden werden müssen. Vor allem gilt das bei Zuwegungen
 zu Gebäuden, Ein- und Ausfahrten sowie Straßenquerungen/Fußgängerüberwegen. Die
 Stadt ist in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern und hat die Anbieter aufgefordert, ihr
 Personal besser zu schulen, um die Aufstellung von E-Tretrollern z. B. in Kreuzungsberei-
 chen und Haltestellen zu unterbinden.

Bei einzeln falsch abgestellten Rollern hingegen liegt häufig auch ein Fehlverhalten der Nut-
 zenden vor. Hier sind die Anbieter aufgefordert, sie nachdrücklich auf ein korrektes Fahrver-
 halten und verkehrsrechtlich konformes Abstellen der Fahrzeuge hinzuweisen und Lösungen
 zur besseren Kontrolle zu finden.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auch auf der städtischen Homepage:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/elektromobilitaet/elektro-tretroller.php>

Für die abgestellten E-Tretroller sind also grundsätzlich die entsprechenden Anbieter verant-
 wortlich. Beschwerden über nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Tretroller nimmt der Anbie-
 ter Tier Mobility unter der Hotline 030/568 377 98 und der Anbieter Lime unter der Telefon-
 nummer 069/770 447 33 entgegen.

Die kommunale Verkehrspolizei hat in diesem Fall leider nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum, denn in der entsprechenden Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung der Bundesrepublik Deutschland wird zum Thema Parken von E-Rollern lediglich auf die Vorschriften des Abstellens von Fahrrädern als analoge Anwendung verwiesen (§ 10 Abs. 5). Für Fahrräder wiederum sieht die StVO keine Parkverbote vor, sodass das Parken von Fahrrädern und E-Rollern auf öffentlichen Gehwegen und Plätzen grundsätzlich erlaubt ist.

Sollten E-Roller wiederum auf privaten Grundstücken abgestellt werden, befinden sie sich außerhalb der Zuständigkeit der kommunalen Verkehrspolizei.

Für Rückfragen steht Ihnen bei ESWE Verkehr Herr Simon Lietz, Tel. 0611 / 45022 - 278, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

